



Staatliche Prüfstelle für Waffen, Munition und Sicherheitstechnik Legal verification office for weapons ammunition and security engineering

Stand 13.02.2017

Information

Verwendung von Stahlschrotmunition in geeigneten Waffen

Anforderungen an Waffen bei Verwendung von Stahlschrotmunition:

- Waffen müssen in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand sein.
- Waffen dürfen nur entsprechend ihrer Beschussprüfung verwendet werden (siehe Tabelle).
- **Achtung:** Keine verstärkten Ladungen aus normalgeprüften Waffen verschießen!
- Waffen für Patronen mit normaler Ladung (normal geprüfte Waffen) und Stahlschroten bis zu einem Durchmesser lt. **Spalte I** erfordern keine gesonderten Prüfungen. Das Verschießen von Stahlschroten mit einem Durchmesser größer als in **Spalte I** ist aus diesen Waffen **nicht** zulässig.
- Ein nachträglicher Stahlschrotbeschuss für normalgeprüfte Waffen ist nur möglich, wenn die Waffe den erhöhten Anforderungen an einen verstärkten Beschuss erfüllt.
- Waffen für Patronen mit verstärkter Ladung (1050 bar) müssen über eine Stahlschrotbeschussprüfung verfügen, die gesondert zu beantragen ist.
- Wird Munition mit Stahlschroten lt. Durchmesser **Spalte II** verwendet, muss die Waffe neben der Stahlschrotprüfung über einen Choke $\leq 0,5$ verfügen.

Anforderungen an die Munition:

- Es darf nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Munition verwendet werden.
 - Patronen müssen mit der Aufschrift **–Steel Shot** versehen sein.
 - Hochleistungspatronen (verstärkte Ladung) müssen zusätzlich mit **1050 bar** gekennzeichnet sein.
- Die Warnhinweise bezüglich der Abprallgefahr sind zu beachten, da die Kernhärte der Schrote bis max. 100 HV1 betragen kann.

Kaliber	Gebrauchsmunition					Waffe	
	Maximal zulässiger Gebrauchsgasdruck [bar]	Stahlschrot Ø [mm]		Maximal zulässige(r)		Art und Kennzeichnung der Beschussprüfung	
		Spalte I	Spalte II	Geschwindigkeit	Mündungsimpuls	„Normal“ geprüft (normaler Beschuss)	„Verstärkt“ geprüft mit zusätzlicher Stahlschrotprüfung (verstärkter Beschuss)
12//70 normale Ladung	740	$\leq 3,25$	Lauf ohne Einschränkung der Verengung (Choke)	V 2,5 m [m/s]	M 2,5 m [N/s]	bis 31.12.2013	ab 1.1.2014
12//70 verstärkte Ladung	1050	$\leq 4,00$	Lauf mit maximal 0,5 mm Verengung (1/2 Choke)	≤ 430	$\leq 13,5$	bis 31.12.2013	ab 1.1.2014
12//76 verstärkte Ladung		$\leq 4,00$	$> 4,00$	≤ 430	$\leq 15,0$		
16 normale Ladung	780	$\leq 3,00$		≤ 390	$\leq 9,5$	X	
16 * verstärkte Ladung	1050	$\leq 3,50$	$> 3,50$	≤ 420	$\leq 12,0$		X
20//70 normale Ladung	830	$\leq 2,60$		≤ 390	$\leq 9,3$	X	
20//70 verstärkte Ladung	1050	$\leq 3,25$	$> 3,25$	≤ 410	$\leq 11,0$	bis 31.12.2013	ab 1.1.2014
20//76 verstärkte Ladung		$\leq 3,25$	$> 3,25$	≤ 430	$\leq 12,0$		

- * bisher keine gesetzliche Regelung